

Sache gesprochen, keine gemeinsame Sache mit ihm gemacht und auch nicht gewußt, daß Schmidt Angeklagte erstaat habe. Der Angeklagte Schmidt bestätigte diese Aussage des Anklagten Trebs. Auf der Polizei ist Trebs Engst gegenübergestanden worden, und Trebs hat befunden, Engst habe am Abend des 23. März in dem Schmidtschen Lokale einen Blüderstrauß aus das Billard gelegt, sei gegen Mitternacht mit dem Strauß fortgegangen und habe dabei noch keinen, des Trebs, aufgezehrt. Am andern Morgen gegen 7 Uhr sei Engst beim Wiedergang wieder gekommen und habe sich an der Webersleitstange in der Nähe die Hände gereinigt. Daraufhin ist Engst am 6. April in das Untersuchungszimmer gebracht worden, und zwar unter dem Verdacht, der Raubmordversuch zu sein, obwohl mit dem Raubmordversuch in irgendeiner Verbindung zu stehen. Am 14. April ist Trebs wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung und Freiheitsberaubung verhaftet worden, und am 16. April wurde der Haftbefehl gegen Engst wegen des Mordverdachts aufgehoben; er wurde wegen der Viechstähle und des Erpressungsversuches aber weiter in Untersuchungshaft behalten. Nach der Beurkundung des Angeklagten hat Engst in dem Schmidtschen Lokale auch einen Brief geschrieben, den Blüderstrauß hatte er in Zeitungspapier eingeschlagen. Engst sei viel im Lokale hin und her gegangen und habe sich auch am Spiele beteiligt. Bis zum andern Morgen gegen 9 Uhr ist Trebs mit einer Unterbrechung von 4 bis 5 Uhr im Restaurant geblieben. Am 14. April gegen 7 Uhr sei Engst wieder gekommen, sei zu Schmidt ausgetreten und habe gefragt, ob er sich die Hände waschen könne. Schmidt habe die Erlaubnis erteilt, und Engst sei in die Nähe gegangen. Weitere Beobachtungen will Trebs nicht gemacht haben.

Zuerst wird Fräulein Clara Wegsche, Blumenhändlerin, als Zeugin vernommen, die in der Blumenhandlung Otto Eichstädt, Kurfürststraße 10, in Stellung ist. Sie befandt, daß der Blüderstrauß bestimmt in ihrem Laden gekauft worden sei; an den Londoner Kennzeichen hat sie den Strauß wiedererkannt. Der Strauß wurde am 23. März abends gegen 7 Uhr, gefolgt von einem mittelgroßen Manne mit schwartem Schnurrbart, der sehr schmutzige Schuhe anhatte. Engst wird der Zeugin gegenübergestellt. Sie erkennt, daß Engst der Käufer auf keinen Fall gemessen sei. Fräulein Eichstädt hat den Blüderstrauß auch wiedererkannt. Der Käufer war ein Mann von 26–28 Jahren, der eine Mappe unter dem Arm trug. Auch diese Zeugin sagt, daß Engst der Käufer nicht gemessen sei. Aus der Aussage der Zeugin ist zu entnehmen, daß ihr Sohn Alfred in der letzten Zeit etwas leichtsinnig gewesen und Engst recht spät nach Hause gekommen sei. Am Gründonnerstag, am 24. März, früh, sei ihr Sohn in seinem Bett gewesen; sie sei gegen 6 Uhr in seine Kammer gegangen, damit er ihr Kleid ausziehen. Er habe aber gesagt, er habe kein Kleid. Er versprach, ihm am Mittag Geld mitzubringen, und blieb im Bett liegen. Um 17 Uhr ist Frau Engst auf Arbeit gegangen; ihr Sohn war da noch zu Hause. Wenn er die Wohnung verlassen hat, kann die Zeugin nicht angeben. Die Zeugin hält es für unmöglich, daß ihr Sohn am Morgen um 7 Uhr in der Kurfürststraße gewesen sei, denn sie ist derzeit in ihrer Wohnung. Die Zeugin erkennt Engst nicht mehr, da sie der Zeuge Seiffert erzählt habe, ihr Alfred sei mehrere Tage hintereinander nicht nach Hause gekommen, sie habe nur gesagt, als sie bei der Frau Seiffert eine Wohnung mietete, wenn der Alfred nicht ordentlich werde, dann solle sie ihn nicht mitnehmen. Dieses Zeuge Aussteiner über Nacht und ihre Unterhaltung mit Frau Seiffert habe aber am 23. März stattgefunden. Die Fräulein Fräulein Eichstädt bestätigt, daß Frau Engst am Mittag des 24. März auf der Straße vorsichtig auf ihren Sohn gewartet habe. Frau Engst sei ordentlich und glaubwürdig. Die Zeugin Preißler hat die Antwortung in dem Schmidtschen Restaurant gehabt. Die Zeugin ist wie dieser Tag gegen 10 Uhr am Gründonnerstag früh in dem Schmidtschen Lokale gewesen. Sie hat einmal einen Mann in der Nähe gesehen, der sich die Hände gewaschen hat. Da der Mann die Rüden zugehört, so hat sie nicht erkennen können, wer der Mann war, sie kann auch nicht genau angeben, wann es gewesen ist; sie leide an Gedächtnisschwäche, besonders wenn sie von einem Radfahrer überfahren worden sei. Frau Engst, die Chefin des Restaurants Schmidt, weiß, daß sich einmal einer in ihrer Nähe gewaschen hat; das sei Engst gewesen. Es kann vor diesem gewesen sein, den Namen des Mannes habe sie damals nicht gekannt. Der Kellner Becker ist häufiger Gast bei Schmidt. Er hat sich dort auch am Spiel beteiligt, die Einjährige seien nicht hoch gewesen. Becker ist am 23. März abends gegen 11 Uhr in Schmidts Restaurant gekommen, Engst war auch dort; ob Engst weggegangen und wieder gekommen ist, weiß Becker nicht; daß Trebs nichts gewusst, das sei damals nicht gekannt. Der Kellner Becker ist häufiger Gast bei Schmidt. Er hat sich dort auch am Spiel beteiligt, die Einjährige seien nicht hoch gewesen. Becker ist bei ihm geblieben. Um 7 Uhr ist Becker mit Trebs wieder zu Schmidt gegangen, sie sind dort bis zwischen 10 und 11 Uhr geblieben. Becker ist eingeschlossen, und nachher hat Trebs ihm erzählt, Engst sei auch da gewesen; sonst hat Trebs nichts erwähnt, auch nichts von einem Blüderstrauß gesagt. Staatsanwalt Dr. Kühn hält diesen Zeugen vor, daß er früher bei seinen Vernehmungen nichts davon gesagt habe, daß Engst nochmals am Morgen im Schmidtschen Lokale gewesen sei; damit sei er jetzt erst in der Verhandlung gekommen. Der Kellner Becker hat keinen Blüderstrauß bei Engst gesehen. Von einem Gespräch über diesen Strauß habe er auch nichts gehört. Wenn ein Gast einen Blüderstrauß gekauft hätte, dann wäre das in dem Lokale unbedingt aufgefallen. Engst wurde von anderen Gästen zum Kartenspiel eingeladen, er hatte aber kein Geld und konnte nicht mitspielen. Als man ihn hörte, ließ er sich einen Bleibogen und ein Kästchen geben und schrieb einen Brief. Es sollte gar nicht lange dauern, und er wurde mindestens 75. In der Tasche hatten. Mit dem Briefe ist Engst fortgegangen, aber noch einige Zeit wiedergekommen.

## Der Zeuge Engst

sagt aus, daß er mit der Nordhäuser nicht das geringste zu tun habe. Er weint über den Täter, noch habe er mit ihm in Verbindung gestanden. Engst gibt zu, daß er oft in den Morgenstunden sei, hin und wieder auch gar nicht nach Hause gegangen sei. Er sei dann aus der Kneipe gleich zur Arbeit gegangen. Bei Schmidt habe er sich häufig an Glücksspielen beteiligt, es sei aber nicht um hohe Gewinne gespielt worden. Am 23. März sei er gegen 8 Uhr abends in das Schmidtsche Restaurant gekommen, er habe wieder ein Kästchen noch einen Blüderstrauß bei sich gehabt und sei auch in seinem Blumengeschäft gewesen. Dem Wirt habe er 80 Pf. zum Aufsehen gegeben, damit er, falls er seine Kanzlei verlässt, noch etwas zum Verzehr habe. Da er keine Spiele gespielt habe, ist Engst in den "Brühler Hof" gegangen, wo er in seiner Zeit den Rest seiner Kanzlei, 2,75 A., vertrieben habe. Am 14.10 Uhr ist Engst wieder zu Schmidt gekommen, er hat jetzt gar nichts mehr bei sich gehabt; er ließ sich einen "Kästchen" wiedergeben, dazu Schreibmaterial und schrieb den Empfehlungsbrief an den Goldwirker Reutter, den er durch seinen Freund Sievert an den Kanzlei besorgte. Während er selbst zum "Brühler Hof" zurückkehrte, und dort seinen "Kästchen" und noch die Hälfte einer Matratze vertrieben, die er sich von Sievert geholt hatte. Reutter habe Engst durch Sievert sagen lassen, er solle selbst kommen. Sievert hat ihn

dann auf den Heimweg gemacht. Engst hat seine Schritte wieder zu Schmidt getreten, wo er bis in die 4. Morgenstunde hinein geblieben ist und gespielt hat. Dann ist Engst nach Hause gegangen und hat sich schlafen gelegt. Die weiteren Vorfälle schildert Engst dann so, wie seine Mutter sie schon dargekennzeichnet hat. Da er kein Geld hatte, mußte er in das Geschäft laufen. Er hat den direktesten Weg eingeschlagen und ist gar nicht in die Nähe der Kurfürststraße gekommen. Er gegen Mittag hat er in die Christuskirche zu einem Kunden eine Lieferung Wein gebracht. Es sei ausgeschlossen, daß er am frühen Morgen den Schmidt geweckt sei und sich die Hände gewaschen habe; er erinnere sich nicht, daß er sich überhaupt einmal in den Schmidtschen Raum geführt habe.

Das Landgericht verurteilte den Angeklagten Schmidt mit einer Duldung verbürgten Glückspielen zu 40 Mark Geldstrafe. Der Anklagepunkt wegen Freiheitserwerbung mußte abgetrennt werden, weil sich das Gericht für ungültig erklärte und die Sache dem Schwurgericht überwies.

Die Offizierstragödie von Allenstein.  
(Fortsetzung.)

am 20. Juni.

Die Angeklagte Frau v. Schneebeli-Weber ist, wie bereits gemeldet, heute vorzeitig in ihrer Wohnung im "Hotel Kronprinz" in der Jägerstraße von einem jungen Schreitkampf überrascht worden. Es wurde sofort im Hotel wohnende Richter Dr. Strauß (Berlin) hinzugezogen. Richter Dr. Strauß telephoniert alsdann noch dem zuhörenden Kreisarzt Medizinalrat Dr. Eberhard (Allenstein). Auch Medizinalrat Prof. Dr. Puppe wurde gerufen. Die Angeklagte wurde von den drei Arzten untersucht; die Unterhaltung endete mit der Feststellung, daß Frau v. Schneebeli-Weber nicht verhandlungsfähig sei. Als um 10½ Uhr die Sitzung eröffnet werden sollte, sah die Angeklagte Vorl. Landgerichtsdirektor Weh, Justizrat Sello: Ich kann die Sitzung nicht eröffnen, denn es fehlt die Angeklagte. Es wird mir jedoch mitgeteilt, daß sie heute morgen einen Anfall erlitten hat, und zwar einen schwereren, als sie bisher gehabt hat. Wie mir der Herr Medizinalrat Eberhard, der zuständige Kreisarzt, mitteilt, hört er es für ausgeschlossen, daß die Angeklagte vor Ablauf von drei Stunden verhandlungsfähig sei. Herr Professor Puppe und Herr Dr. Strauß sind ja bei dem Anfall auch dabei gewesen. Medizinalrat Puppe: Herr Justizrat Sello hat mich benachrichtigt, daß die Angeklagte einen Anfall erlitten hat. Ich bin bei ihr gewesen und bin auch der Ansicht, daß ein recht schwerer Krampfanfall vorliegt, weil sich die Frau Weber dabei auch verletzt hat. — Richter Dr. Strauß: Ich glaube, es handelt sich um einen epileptischen Anfall. Eine Simulation liegt nicht vor. — Medizinalrat Dr. Puppe meint, man könnte vielleicht ver suchen, die Verhandlung um 1 Uhr beginnen zu lassen, dessen sei es aber, man sieht die Sache für heute ganz aus. — Verteidiger Rechtsanw. Dr. v. Bon: Ich war eben die Frau Weber. Sie ist noch außerordentlich matt, müßig aber, das unter allen Umständen heute verhandelt werden. Sie will die Sache zu Ende haben. — Medizinalrat Puppe: Wir können sie nicht der Verhandlung abtreten. — Vorl. Wenn ein solches jugendloses Duell bekannt würde, wäre da nicht der Ehrenrat eingeschränkt? — Zeuge: Sich verdeckt. Ein Duell muß doch angemeldet sein, auch wenn es ohne Zeugen vor sich geht, sonst werden die Betreiber nichts mit Verabschiedung bestraft. — Vorl.: Wer stellt sich das Offizierskorps zu einem zeuglosen Duell? — Zeuge: Das es überhaupt sein Duell ist. — Vorl.: Haben Sie überhaupt schon von einem zeuglosen Duell gehört? — Zeuge: Nein. — Vorl.: Wie kam Herr v. Goeden zu der verdeckten Idee? — Zeuge: Das weiß ich nicht. Ich erkläre es mit Ja, er legte auf sein Leben nur wenig Wert, und da glaubte er wohl, auch bei anderen spielt das Leben nur eine geringe Rolle. Er hatte jedes Formenweisen und jeden Formelsturm. (Vorl. folgt.)

Die Angeklagte Frau v. Schneebeli-Weber ist, wie man sieht, sehr leichtsinnig gewesen; sie hat sich die Hände gewaschen; sie hat gegen 6 Uhr in ihrer Wohnung gewesen; sie ist gegen 7 Uhr in die Nähe gegangen. Die Zeugin sagt, daß sie bei der Frau Seiffert eine Wohnung gemietet, wenn es nicht der Alfred nicht ordentlich mache, dann solle sie ihn nicht mitnehmen. Dieses Zeuge Aussteiner über Nacht und ihre Unterhaltung mit Frau Seiffert habe aber am 23. März stattgefunden. Die Fräulein Fräulein Eichstädt bestätigt, daß Frau Engst am Mittag des 24. März auf der Straße vorsichtig auf ihren Sohn gewartet habe. Frau Engst sei ordentlich und glaubwürdig. Die Zeugin Preißler hat die Antwortung in dem Schmidtschen Restaurant gehabt. Die Zeugin ist wie dieser Tag gegen 10 Uhr am Gründonnerstag früh in dem Schmidtschen Lokale gewesen. Sie hat einmal einen Mann in der Nähe gesehen, der sich die Hände gewaschen hat. Da der Mann die Rüden zugehört, so hat sie nicht erkennen können, wer der Mann war, sie kann auch nicht genau angeben, wann es gewesen ist; sie leide an Gedächtnisschwäche, besonders wenn sie von einem Radfahrer überfahren worden sei. Frau Engst, die Chefin des Restaurants Schmidt, weiß, daß sich einmal einer in ihrer Nähe gewaschen hat; das sei Engst gewesen. Es kann vor diesem gewesen sein, den Namen des Mannes habe sie damals nicht gekannt. Der Kellner Becker ist häufiger Gast bei Schmidt. Er hat sich dort auch am Spiel beteiligt, die Einjährige seien nicht hoch gewesen. Becker ist bei ihm geblieben. Um 7 Uhr ist Becker mit Trebs wieder zu Schmidt gegangen, sie sind dort bis zwischen 10 und 11 Uhr geblieben. Becker ist eingeschlossen, und nachher hat Trebs ihm erzählt, Engst sei auch da gewesen; sonst hat Trebs nichts erwähnt, auch nichts von einem Blüderstrauß gesagt. Staatsanwalt Dr. Kühn hält diesen Zeugen vor, daß er früher bei seinen Vernehmungen nichts davon gesagt habe, daß Engst nochmals am Morgen im Schmidtschen Lokale gewesen sei; damit sei er jetzt erst in der Verhandlung gekommen.

Um 10½ Uhr eröffnet der Vorleser mit dem Aufruf der Zeugen die Verhandlung. R.A. Bonn holt den Apotheker Deus zu Rate, der Vorsitzende nimmt ein. Als nächster Rechtsanwalt Dr. Kühn hält die Wohlmeinung vor, daß er früher bei seinen Vernehmungen nichts davon gesagt habe, daß Engst nochmals am Morgen im Schmidtschen Lokale gewesen sei; damit sei er jetzt erst in der Verhandlung gekommen. Der Kellner Becker hat keinen Blüderstrauß bei Engst gesehen. Von einem Gespräch über diesen Strauß habe er auch nichts gehört. Wenn ein Gast einen Blüderstrauß gekauft hätte, dann wäre das in dem Lokale unbedingt aufgefallen. Engst wurde von anderen Gästen zum Kartenspiel eingeladen, er hatte aber kein Geld und konnte nicht mitspielen. Als man ihn hörte, ließ er sich einen Bleibogen und ein Kästchen geben und schrieb einen Brief. Es sollte gar nicht lange dauern, und er wurde mindestens 75. In der Tasche hatten. Mit dem Briefe ist Engst fortgegangen, aber noch einige Zeit wiedergekommen.

Der Zeuge Engst sagt aus, daß er mit der Nordhäuser nicht das geringste zu tun habe. Er weint über den Täter, noch habe er mit ihm in Verbindung gestanden. Engst gibt zu, daß er oft in den Morgenstunden sei, hin und wieder auch gar nicht nach Hause gegangen sei. Er sei dann aus der Kneipe gleich zur Arbeit gegangen. Bei Schmidt habe er sich häufig an Glücksspielen beteiligt, es sei aber nicht um hohe Gewinne gespielt worden. Am 23. März sei er gegen 8 Uhr abends in das Schmidtsche Restaurant gekommen, er habe wieder ein Kästchen noch einen Blüderstrauß bei sich gehabt und sei auch in seinem Blumengeschäft gewesen. Dem Wirt habe er 80 Pf. zum Aufsehen gegeben, damit er, falls er seine Kanzlei verlässt, noch etwas zum Verzehr habe. Da er keine Spiele gespielt habe, ist Engst in den "Brühler Hof" gegangen, wo er in seiner Zeit den Rest seiner Kanzlei, 2,75 A., vertrieben habe. Am 14.10 Uhr ist Engst wieder zu Schmidt gekommen, er hat jetzt gar nichts mehr bei sich gehabt; er ließ sich einen "Kästchen" wiedergeben, dazu Schreibmaterial und schrieb den Empfehlungsbrief an den Goldwirker Reutter, den er durch seinen Freund Sievert an den Kanzlei besorgte. Während er selbst zum "Brühler Hof" zurückkehrte, und dort seinen "Kästchen" und noch die Hälfte einer Matratze vertrieben, die er sich von Sievert geholt hatte. Reutter habe Engst durch Sievert sagen lassen, er solle selbst kommen. Sievert hat ihn

zusammen mit dem Tode v. Goeden gehen? — Zeuge: Ich glaube im Februar 1890. Er hatte zwar seinen Abschied noch nicht erlangt, aber vorher. — Vorl.: Wie war Herr v. Goeden, als er wieder zurückkam? — Zeuge: Körperlich war er sehr bewusst, aber er hatte seine alte Tatkraft wieder. Kurz vor seinem

Wiedererstarkung in die Kneipe. — Zeuge: Ich glaube, daß er sein Geld hatte, mußte er in das Geschäft laufen. Er hat den direktesten Weg eingeschlagen und ist gar nicht in die Nähe der Kurfürststraße gekommen. Er gegen Mittag hat er in die Christuskirche zu einem Kunden eine Lieferung Wein gebracht. Es sei ausgeschlossen, daß er am frühen Morgen den Schmidt geweckt sei und sich die Hände gewaschen habe; er erinnere sich nicht, daß er sich überhaupt einmal in den Schmidtschen Raum geführt habe.

Das Landgericht verurteilte den Angeklagten Schmidt mit einer Duldung verbürgten Glückspielen zu 40 Mark Geldstrafe. Der Anklagepunkt wegen Freiheitserwerbung mußte abgetrennt werden, weil sich das Gericht für ungültig erklärte und die Sache dem Schwurgericht überwies.

Stadt, 3. Tot.: Sieg 31:10, Platz 14, 14, 16:10. Ferner ließen: "Baule Grete", "Ullalide", "Schleier", "Kastella", "Windrose".

Junipress. Garantiert 2000 A. Jagdrennen. Dist. 3000 m. Hrn. W. Hels' "G. Gregorius" (2000 A), 61, 78 kg (Sandmann), 1. Hrn. W. Brügel "G. Scamilla" (1000 A), 51, 69 kg (W. Roloff), 2. Major v. Wuthenau (Schw. W. Teplow) (2000 A), 41, 69 kg (Winkler), 3. Tot.: Sieg 31:10, Platz 14, 17, 26:10. Ferner ließen: "Irmina", "Tattenbach", "Starn", "Bonafide", "Eilsted", "Symphona", "Dornrösch". Preis von Wilkendorf. Ehrenpreis dem siegenden Reiter und garantiert 1700 A. Jagdrennen. Dist. 3000 m. Hrn. W. Hels' "G. Gregorius" (2000 A), 61, 78 kg (Sandmann), 1. Hrn. W. Brügel "G. Scamilla" (1000 A), 51, 69 kg (W. Roloff), 2. Lt. Bogis br. St. "Gallicus" 51, 60 kg (Th. Böckler), 3. Tot.: Sieg 31:10, Platz 14, 17, 26:10. Ferner ließen: "Borsdorff", "Unknow", "Cousin Bob".

Preis vom Bill. Ehrenpreis dem Sieger des Stegers und garantiert 2000 A. Jagdrennen. Dist. 3000 m. Hrn. W. Hels' "G. Gregorius" (2000 A), 61, 78 kg (Sandmann), 1. Lt. Bogis br. St. "Gallicus" 51, 60 kg (Th. Böckler), 3. Tot.: Sieg 31:10, Platz 14, 17, 26:10. Ferner ließen: "Erlangen", "Blitzmabel", "Hubert", "Bob Gavro", "Homonton", "Rothhaar", "Immer", "Beaulieu".

Johannis-Jagdrennen. Ehrenpreis dem siegenden Reiter und garantiert 2000 A. Jagdrennen. Dist. 3500 m. Hrn. W. v. Kastenholz "A. Alpha" (2000 A), 61, 67 kg (W. Westernhagen), 1. Hypoth. Kurths "W. Boddal" (2000 A), 41, 67 kg (Lt. Graf Schmettow), 2. Lt. Bogis br. St. "Gallicus" 51, 60 kg (Dr. Heile), 3. Tot.: Sieg 36:10, Platz 13, 14, 15:10. Ferner ließen: "Topline", "Crispette II", "Muse", "Luk".

Waldbüchsen-Hürdenrennen. Garantierte Preise 2000 A. Lehningsrennen. Dist. 2000 m. Comte de Croziers "North Pole", 31, 60 kg (W. Intre), 1. Hrn. D. Smets "Mitra", 31, 49½ kg (Sharp) 2. Lord Buchans "Soultain II", 41, 58 kg (G. Hassen) 3. Tot.: Sieg 17:10, Platz 75, 21, 20. Ferner ließen: "Volonté III", "Stromth", "Docteur Daniel", "Antonio III".

Prinz des Saues 4000 Ft. Für Dreijährige. Dist. 2000 m. Mon. J. de Fremonds "Salmon", 51, 59 kg (Milton Henry), 1. Mon. J. Ballou "Arie au Parc", 50, 58 kg (Ch. Thibaut), 2. Mon. W. Banderbys "Clatterfoot", 55½, 56 kg (O'Neil), 3. Tot.: Sieg 35:10, Platz 12, 12, 14:10. Ferner ließen: "Sofan III", "Erigence", "Isola", "Notable", "Orchanc".

Prinz des Saues 2000 Ft. Verlaufsrennen. Dist. 1000 m. Mon. J. de Fremonds "Salmon", 51, 59 kg (W. Intre), 1. Mon. J. de Fremonds "Namessum", 51, 57 kg (Monica), 2. Mon. J. de Fremonds "Sablonnet", 51, 51 kg (Jennings), 2. Mon. C. Vincons "Grelot II", 51, 54 kg (G. Bartholomew), 3. Tot.: Sieg 19:10, Platz 25, 21, 20. Ferner ließen: "Ritter III", "Ritter IV", "Conjolation", "Bambore", "Jac", "La Chancienne", "Harpiste", "Lemon Soufflé", "Terba", "Hunter", "Cantine".

Prinz des Froses 2000 Ft. Verlaufsrennen. Dist. 900 m. Mon. W. Harts "Pannes", 51, 50 kg (G. Clout), 1. Mon. J. Coblenz "Flying Devil", 51, 53 kg (O'Reilly), 2. Mon. W. Blaimanns "Moskwa", 51, 57½ kg (G. Hart), 3. Tot.: Sieg 12:10, Platz 23, 22, 21:10. Ferner ließen: "Capo" (Siegburg), "La Porte II", "Dorothy", "Green Lodge", "Fondant", "Darguinitia", "Danova".

Prinz des Geraniums 5000 Ft. Handicap. Dist. 1500 m. Mon. J. Charbons "Talis Bibib", 41, 58 kg (W. O'Neill), 1. Mon. J. de Mumms "King Henr.", 41, 48½ kg (Casius), 2. Mon. J. Charbons "Amerelle", 41, 57½ kg (W. Barak), 3. Tot.: Sieg 30:10, Platz 23, 22, 21:10. Ferner ließen: "Capo VI", "Conjilation", "Bambore", "Jac", "La Chancienne", "Harpiste", "Lemon Soufflé", "Terba", "Hunter", "Cantine".

Prinz des Geraniums 5000 Ft. Dist. 1500 m. Mon. J. Charbons "Talis Bibib", 41, 58 kg (W. O'Neill), 1. Mon. J. de Mumms "King Henr.", 41, 48½ kg (Casius), 2. Mon. J. Charbons "Amerelle", 41, 57½ kg (W. Barak), 3. Tot.: Sieg 27:10, Platz 23, 22, 21:10. Ferner ließen: "Capo VI", "Conjilation", "